

Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Wien, 25. Mai 2010
GZ 300.029/003-S4-2/10

**Entwurf eines Bundesgesetzes über die Einfuhr und
das Verbringen von Arzneiwaren, Blutprodukten
und Produkten natürlicher Heilvorkommen
(Arzneiwareneinfuhrgesetz 2010 – AWEG 2010)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 20. April 2010, GZ BMG-92400/0034-I/B/8/2010, erfolgte Übermittlung des Entwurfs eines Bundesgesetzes über die Einfuhr und das Verbringen von Arzneiwaren, Blutprodukten und Produkten natürlicher Heilvorkommen (Arzneiwareneinfuhrgesetz 2010 - AWEG 2010) und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen wie folgt Stellung:

Die Erläuterungen enthalten keine Darstellung der finanziellen Mehrbelastung des Bundes, die aus der Übertragung von Zuständigkeiten an das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) resultiert.

In den Erläuterungen wird auch nicht dargelegt, ob dem Bund durch zusätzliche Kontrollen ein Mehraufwand entstehen wird. Es fehlt insbesondere eine Darstellung, ob und bejahendenfalls in welchem Ausmaß aus der Überwachung des Bezugsverbotes im Fernabsatz (§ 17 des Entwurfes) ein Mehraufwand resultieren wird.

Der Umstand, dass kostendeckende Gebühren festzusetzen sind, macht eine Abschätzung des Mehraufwandes nicht entbehrlich. Der Rechnungshof verweist diesbezüglich auf die Richtlinie für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen gemäß § 14 Abs. 5 BHG, nach deren TZ 1.4.1 die Ausgangsgrößen, Annahmen, Zwischenergebnisse, Bewertungen usw. so klar darzustellen sind,



GZ 300.029/003-S4-2/10

Seite 2 / 2

dass der Kalkulationsprozess bis hin zum Ergebnis vollständig transparent und nachvollziehbar wird.

Die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprechen daher insofern nicht den Anforderungen des § 14 BHG und den hiezu ergangenen Richtlinien des Bundesministers für Finanzen, BGBl. II Nr. 50/1999 i.d.g.F.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: